

# Die Landbevölkerung überstimmt die Städte

Voraussichtlich ab dem Jahr 2010 dürfen auch die Stadtärzte frei Medikamente abgeben

Auch in der dritten Volksabstimmung über die Frage der Medikamentenabgabe haben die Ärzte die Stimmberechtigten mehr überzeugt als die Apotheker: Ihre Volksinitiative zur Freigabe des Medikamentenverkaufs kam beim Volk mit einer Ja-Mehrheit von 53,7 Prozent durch. Die Gesundheitsdirektion will die Neuerung aufs Jahr 2010 in Kraft setzen.

**bto.** Voraussichtlich im Jahr 2010 kommt es nach fast 50 Jahren zu einer Änderung der Medikamentenverteilung im Kanton Zürich. Ab dann dürfen die Ärzte auch in den Städten Zürich und Winterthur Medikamente über den reinen Notfallbedarf hinaus verkaufen. Dieses Recht haben sich die Zürcher Ärzte mit einer Volksinitiative erstritten, die am Wochenende bei den Zürcher Stimmenden eine Mehrheit fand. Mit 225 941 Ja zu 194 668 Nein zog der Souverän einen letztlich klaren Strich unter einen erbittert und aufwendig geführten Abstimmungskampf. Es war nicht der erste: Schon 2001 und 2003 lehnten die Stimmenden Änderungen ab, mit denen die Einschränkungen für die Ärzte neu hätten formuliert werden sollen.

## Land schlägt Stadt

Der Blick auf die Abstimmungsergebnisse zeigt ein ähnliches Bild wie in den vorangegangenen Abstimmungen: Die Landbevölkerung – sie macht im Kanton Zürich zwei Drittel aus – überstimmt die Bewohner der Städte (siehe Karte). Die Stadt Zürich mit 41,5 Prozent Zustimmung zur Initiative und die Stadt Winterthur mit 40,9 Prozent Zustimmung hätten offenbar mit den Einschränkungen für die Ärzte weiter leben wollen. Auch 16 Gemeinden um Winterthur lehnten die Ärzte-Initiative jeweils knapp ab. Der überwiegende Teil der Gemeinden hiess die Initiative aber klar gut und verhalf dieser zur Mehrheit – am deutlichsten sagte Gossau Ja mit 72,3 Prozent. Die Stimmbeteiligung betrug hohe 52 Prozent.

Die Ärzte und die Apotheker begründeten das Zustandekommen des Abstimmungsergebnisses nach geschlagener Schlacht erwartungsgemäss unterschiedlich: Die Bevölkerung wolle eben Medikamente auch direkt beim Arzt beziehen können, hält das Komitee der Ärzteschaft in ihrer Begründung fest. Der Apothekerverband (AVKZ) seinerseits schreibt, es sei offenbar nicht gelungen, der Landbevölkerung klar zu machen, dass für sie bei einem Nein alles beim Alten bleibt.

### Ja-Stimmen-Anteile zur «Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»

In den Bezirken des Kantons Zürich



■ >60% ■ 50-59,9% ■ 45-49,9% ■ <45% Ja-Stimmen

ausstellen. Und vom Regierungsrat erwartet der Apothekerverband, dass er sein Versprechen wahr macht und den Apotheken erlaubt, ihr Angebot in den Bereichen Prävention, Gesundheitsvorsorge und Impfen im Sinne einer Kompensation auszubauen.

## Wirklich das letzte Wort?

Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger sagte am Sonntag vor den Medien, der Regierungsrat werde die Änderung voraussichtlich aufs Jahr 2010 umsetzen. Er rechne mit 800 zusätzlichen Gesuchen von Ärzten, die Medikamente abgeben wollten. Die Verwaltung werde als Nächstes prüfen, ob und welche Anpassungen an Verordnungen die Annahme der Initiative jetzt nötig mache.

Mit Blick auf die lange und strittige Geschichte des Geschäftes bleibt auch nach dem dritten Urmengang offen, ob die Sache damit erledigt ist. Der Apothekerverband bemühte sich am Abstimmungstag, als fairer Verlierer dazustehen, der nicht sogleich mit juristischen Gegenmassnahmen droht. Gleichwohl ist den Apothekern natürlich in bester Erinnerung, dass sich das Bundesgericht inhaltlich 2005 sehr deutlich auf ihre Seite gestellt hat. In gewisser Vorahnung auf das, was darum folgen könnte, schreiben die Ärzte in ihrer Stellungnahme: Sollten die Apotheker diesen Entscheid mit juristischen Mitteln zu unterlaufen versuchen, wäre das eine grobe Missachtung des Volkswillens. Das aus Politikern gebildete Komitee der Apotheker drohte denn auch schon einermassen unverblümt: Weil das Bundesgesetz die vollständige Freigabe nicht vorsehe, sei damit zu rechnen, dass die leidige Frage wieder den Gerichten zugespielt werde.

Interview AVKZ-Präsidentin Seite 36

nen, hält das Komitee der Ärzteschaft in ihrer Begründung fest. Der Apothekerverband (AVKZ) seinerseits schreibt, es sei offenbar nicht gelungen, der Landbevölkerung klar zu machen, dass für sie bei einem Nein alles beim Alten bleibt.

Beide Seiten erhoben am Abstimmungsabend Forderungen: Die Sieger gehen davon aus, dass die Volksinitiative ohne Einschränkungen umgesetzt wird. Dies solle schnellstmöglich geschehen, halten sie fest. Die Apotheker ihrerseits erwarten von den Ärzten, dass diese sich an ihr Versprechen halten und den Patienten diskussionslos Rezepte

stellt hat. In gewisser Vorahnung auf das, was darum folgen könnte, schreiben die Ärzte in ihrer Stellungnahme: Sollten die Apotheker diesen Entscheid mit juristischen Mitteln zu unterlaufen versuchen, wäre das eine grobe Missachtung des Volkswillens. Das aus Politikern gebildete Komitee der Apotheker drohte denn auch schon einermassen unverblümt: Weil das Bundesgesetz die vollständige Freigabe nicht vorsehe, sei damit zu rechnen, dass die leidige Frage wieder den Gerichten zugespielt werde.

## Zürcher Abstimmungsergebnisse im Überblick

Eidgenössische Vorlagen			
	Ja	in %	Nein in %
Initiative Hanf-Politik	183 730	43,3	240 992 56,7
Betäubungsmittelgesetz	300 457	72,3	115 152 27,7
Initiative Verbandsbeschwerde	159 535	38,2	258 205 61,8
Initiative AHV-Alter	168 048	38,8	264 748 61,2
Initiative Unverjährbarkeit	233 696	54,4	195 734 45,6
Kantonale Vorlagen			
Hundegesetz (o. Kampfhundeverbot)	303 466	79,9	76 393 20,1
Hundegesetz (m. Kampfhundeverbot)	237 898	61,1	151 240 38,9
Stichfrage Hundegesetz ohne Verbot	167 635	44,9	
Stichfrage Hundegesetz mit Verbot	205 852	55,1	
Harmonisierung der Schule	255 515	62,4	154 138 37,6
Initiative Schluss mit Schulden	151 900	39,7	231 169 60,3
Stadtzürcher Vorlagen			
Verankerung der Nachhaltigkeit	72 099	76,4	22 255 23,6
Baulinien Neufrankengasse	56 328	62,3	34 077 37,7
Umzonung Kronenwiese	64 234	69,3	28 475 30,7
Umzonung Zollfreilager	72 499	78,2	20 159 21,8
Winterthurer Vorlage			
Primarschulhaus Wyden	25 562	81,9	5633 18,1

# Künftig keine Kampfhunde mehr

Deutliches Ja zur Gesetzesrevision mit Rassenverbot

Der Kanton Zürich führt ein Kampfhundeverbot ein: Die Stimmbürger haben nicht nur der Gesetzesrevision mit überwältigendem Mehr zugestimmt; sie haben sich auch deutlich für das Verbot gewisser Hunderassen ausgesprochen, von dem Regierung, Parlamentsmehrheit und Fachleute abgeraten hatten. Das Verbot gilt nicht rückwirkend.

**brh.** Wer heute einen American Pitbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder Staffordshire Bullterrier im Kanton Zürich spazieren führt, ist wahrlich nicht zu beneiden. Dies selbst dann, wenn die Hunde gut erzogen sind, ihre Halter die Leinen- und Maulkorbpflicht einhalten sowie auf andere Menschen, Tiere und die Umgebung Rücksicht nehmen. Der gestrige Abstimmungssonntag hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Bewohner im Kanton Zürich die öffentlichen Strassen, Plätze, Wald- und Feldwege oder die Transportmittel nicht mehr mit solch gefährlich aussehenden Hunden teilen wollen. Die Abstimmungsvariante, die innerhalb des total revidierten Hundegesetzes ein Kampfhundeverbot festgeschrieben haben will, ist mit über 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Das ist zwar nicht die gleiche, überwältigende Mehrheit wie jene, die dem Hundegesetz ohne Kampfhundeverbot vergönnt war (80 Prozent Ja), aber immer noch deutlich genug. Auch bei der Stichfrage darüber, welche der beiden Vorlagen angenommen werden soll, falls es – wie eingetroffen – zweimal ein Ja gibt, ist der Entscheid deutlich ausgefallen: 55 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zogen bei dieser Ausgangslage ein verschärftes Gesetz mit Kampfhundeverbot vor.

## Deutliches Ja in den Zentren

Vergleicht man die Anteile der Ja-Stimmen zum Kampfhundeverbot in den einzelnen Gemeinden und Regionen miteinander, so fällt auf, dass die städtischen Gebiete deutlicher zustimmten als die ländlichen. In der Stadt Zürich beträgt der Ja-Stimmen-Anteil 65 Prozent, in Winterthur 62 Prozent. Vereinzelt kam es in kleineren Gemeinden, die sich am Rande der Kantongrenze befinden, zu einer Ablehnung des Kampfhundeverbots; in den meisten Fällen allerdings äusserst knapp, mit Ja-Stimmen-Anteilen von gegen 49 Prozent. In Humlikon hingegen wollten nur 43 Prozent der Stimmbürger die Kampfhunde verbannen lassen, in Flaach waren es 46 Prozent. Dass sich vor allem

die städtisch geprägte Bevölkerung ein Leben ohne Kampfhunde wünscht, zeigt sich auch bei der Auswertung des Stimmverhaltens nach Gebiets-Typ: In den Arbeitsplatzgemeinden sagten über 61 Prozent der Stimmbürger Ja zum Verbot, in den Zentren gar über 64 Prozent – und in den ländlichen Regionen eben knapp 51 Prozent.

## Verordnung regelt die Details

Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein zeigte sich am Sonntagabend vor den Medien wenig überrascht über das Ergebnis; obwohl sich die Regierung, die Parlamentsmehrheit und viele Fachleute klar gegen ein Rassenverbot ausgesprochen hatten. Die Gegner einer solchen Lösung führten etwa ins Feld, die Verbotsliste könne einfach umgangen werden, sei es mit Kreuzungen oder sei es, dass andere Hunde, die nicht auf der Liste stehen, zu gefährlichen Tieren herangezogen werden. Ein Kampfhundeverbot vermittele der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl. Hollenstein räumte denn auch ein, es werde schwierig sein, das vom Souverän geforderte Verbot durchzusetzen; nicht zu sprechen vom zusätzlichen bürokratischen Aufwand. So muss nach Inkrafttreten des Verbots unter anderem ständig überprüft werden, welche Kreuzungen noch unter die Liste fallen und welche nicht. Das Kampfhundeverbot gilt zudem nicht rückwirkend; anders hingegen die Bewilligungspflicht für just solche Hunde. Hollenstein versprach, noch im Laufe des kommenden Jahres eine Verordnung in Kraft zu setzen, welche die Details des Verbots regeln soll.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten sich bei ihrer Entscheidung vermutlich eher von Gefühlen leiten lassen, anders als die Mehrheit von Legislative und Exekutive. Zu nahe, sowohl örtlich wie auch zeitlich, dürfte zudem der Vorfall in Oberglatt liegen. Im Dezember 2005 war ein Kindergärtler von einer ausgerissenen Pitbull-Meute getötet worden. Hansruedi Weimann, Präsident der Zürcher Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft, wies jedoch am Rande der gestrigen Medienorientierung darauf hin, dass der Vorfall von Oberglatt auch mit der neuen, künftig geltenden Gesetzeslage, und zwar inklusive Kampfhundeverbot, wohl nicht hätte verhindert werden können. Der Halter der ausgerissenen Pitbulls hatte die Tiere illegal in die Schweiz eingeführt, diese aus einer zweifelhaften Zucht erworben und grob vernachlässigt. Anders als beispielsweise Basel-Stadt verlangt das neue, total revidierte Zürcher Hundegesetz keinen Nachweis darüber, dass die Hunde aus einer anerkannten Zucht stammen.

# Folgenreicher Entscheid

Der jahrelange Streit zwischen Ärzten und Apothekern dürfte mit dem gestrigen Tag entschieden sein – hoffentlich endgültig, denn das Publikum erwartet von den beiden Gesundheits-Dienstleistern keine standespolitischen Schlammgeschlachten, sondern qualitativ einwandfreie Arbeit. Zwar haben die Apotheker für den Fall einer knappen Niederlage mit weiteren juristischen Schritten gedroht. Weil sie riskieren, viel Goodwill zu verlieren, werden sie sich einen Weiterzug aber wohl überlegen.

Der Sieg der Zürcher Ärzte hat zahlreiche Folgen: Erstens können sie einen Teil des Einkommens, das bisher die Apotheker erzielten, auf ihre Lohnkonten umleiten. Das wird, zweitens, dazu führen, dass einige der 217 Zürcher Apotheken schliessen müssen. Ein ernsthaftes Problem entsteht den Patienten daraus kaum, doch muss die Gesundheitsdirektion darauf achten, dass die Breite des Angebotes nicht zu klein wird – Ärzte halten viel weniger Medikamente bereit als Apotheken.

Der gestrige Zürcher Entscheid wird drittens auch auf die Schweiz ausstrahlen. Schon vor dem Entscheid machten Ärzte in Kantonen mit teilweisem Abgabeverbot deutlich, dass sie bei einem Erfolg der Zürcher Kollegen selbst auch eine entsprechende Initiative lancieren würden. Diesen Ankündigungen dürften jetzt Taten folgen. Das führt viertens zur Frage, wie sinnvoll es überhaupt noch ist, Offizin-Apotheker in bisheriger Art auszubilden. Wenn man den Ärzten attestiert, gleich viel von Medikamenten zu verstehen wie Apotheker, ist deren Ausbildung zu hinterfragen. Von Belang ist der gestrige Entscheid, fünftens, auch für die Versandapotheken. Mit ihnen wollten Ärzte das Abgabeverbot umgehen; jetzt sind sie ihre eigene Konkurrenz. Das dürfte auf deren Wachstumsraten drücken. Abzuwarten bleibt, sechstens, die Wirkung des Entscheids auf die Medikamentenkosten: Diese würden sinken, haben die Ärzte versprochen – Aufgabe der Gesundheitspolitik ist es, das zu beobachten.

bto.

# Die Schnauze voll

Die Bewohner des Kantons Zürich wollen sich offensichtlich nicht länger wegen bulliger Hunde mit gefährlich grossen Gebissen fürchten müssen. Wollen nicht länger Angst um ihre Kinder und Hunde haben, nicht länger die Jogging- und Spazierwege danach ausrichten, ob es in dieser Gegend regelmässig zu Begegnungen mit Pitbulls oder ähnlichem Getier kommt. Leider muss konstatiert werden, dass es viele Halter von sogenannten Kampfhunden bisher mit der Leinen- und Maulkorbpflicht nicht allzu genau nahmen. Solch verantwortungslosen Haltern und erst recht jenen, die dem kriminellen Dunstkreis angehören und sich gefährliche Hunde zwecks Schutz und Imponiergehabe halten, ist es wohl auch zu verdanken, dass in Zürich künftig ein Kampfhundeverbot gilt; den mahnenden Stimmen zum Trotz. Ja, vermutlich haben die Stimmberechtigten emotional und nicht rational entschieden, haben den entsetzlichen Vorfall von Oberglatt noch in frischer Erinnerung, haben, salopp gesagt, schlicht die Schnauze voll von unangenehmen Vorfällen mit gefährlichen Hunden.

Zu bedauern ist der Entscheid, der in aller Deutlichkeit ausgefallen ist, dennoch. Das künftig geltende Hundeverbot betrifft nur wenige, recht willkürlich ausgewählte Rassen; Dobermänner, Schäferhunde oder Rottweiler beispielsweise sind auf der Zürcher Liste bis jetzt nicht zu finden, anders als in anderen Kantonen. Und damit ist gleich ein zweites Problem angesprochen: Jeder Kanton, der heute schon ein Hundeverbot kennt, nennt andere Rassen als nicht zulässig. Kantone wie Basel-Stadt hingegen, die moderne Hundegesetze erliessen und auf ein nur schwer durchzusetzendes Verbot verzichteten (zugunsten strenger Auflagen an die Halter, die strikt vollzogen werden), machen gute Erfahrungen mit ihrem moderaten Weg – der von den Fachleuten empfohlen wird. Der jüngste Entscheid aus dem bevölkerungsreichen Kanton Zürich wird wohl dennoch Wirkung zeigen: Zu denken ist etwa an die in Bundesbern auf Kommissionsebene laufenden Diskussionen um eine eidgenössische Hunde-Gesetzgebung.

brh.

## INHALT

### Weg frei für das Tram 1

Über 62 Prozent der Stadtzürcher sagen Ja zum künftigen Trasse für die Tramlinie 1. **34**

### Zürich ist für künftigen Strom ohne Atom



STEFFEN SCHMITT / KEYSTONE

Die Stadt Zürich will keine neuen AKW mehr bauen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv senken. **35**

### Absage an ein Tram bis zum Zoo

Die Initiative für den Ausbau des Trams bis vor den Zoo ist mit 73 Prozent Nein klar gescheitert. **36**

### Fast zwei Drittel sagen Ja zu Harmos

Der Beitritt zum Harmos-Konkordat ist im Kanton Zürich deutlich gutgeheissen worden. **37**

### Abstimmungen in den Gemeinden

**38**

### Zürcher Kultur

**40**